



Sachstand

Barrierefreiheit von Bahnhöfen und Bushaltestellen in Deutschland

Barrierefreiheit von Bahnhöfen und Bushaltestellen in Deutschland

Aktenzeichen: WD 5 - 3000 - 105/22
Abschluss der Arbeit: 29. September 2022
Fachbereich: WD 5: Wirtschaft und Verkehr, Ernährung und Landwirtschaft

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Fragestellung	4
2.	Bahnhöfe	4
2.1.	Bahnhöfe der Deutschen Bahn AG	4
2.1.1.	Ausstattungsmerkmale und aktueller Ausstattungsgrad	5
2.1.2.	Kosten für einen barrierefreien Umbau	6
2.1.3.	Unterhaltungskosten eines Fahrstuhls	7
2.2.	Bahnhöfe nichtbundeseigener Bahnen	7
3.	Bushaltstellen	7
4.	Fernbuslinienverkehr	13

1. Fragestellung

Es stellen sich die Fragen, wie viele Bahnhöfe und Bushaltestellen in Deutschland derzeit als barrierefrei klassifiziert sind und welche Kosten für einen barrierefreien Umbau anfallen. Darüber hinaus sind die auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene für einen barrierefreien Umbau seit 2019 eingesetzten Mittel sowie die durchschnittlichen jährlichen Unterhaltskosten (Wartung, Energie, Reinigung, Sonstiges) eines Fahrstuhls an einem Bahnhof von Interesse.

Auf Anfrage erklärten sowohl der Deutsche Behindertenrat (dbr) als auch der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (BMVK), dass ihnen keine Informationen darüber vorliegen, wie viele Bahnhöfe und Bushaltestellen in Deutschland derzeit als barrierefrei klassifiziert sind.¹ Die folgenden Ausführungen basieren daher auf Informationen der Deutschen Bahn AG sowie aus offenen Quellen. **Bundeslandspezifische** Informationen zu der Barrierefreiheit von Bahnhöfen und Haltepunkten der Deutschen Bahn AG sind bislang aus offenen Quellen nicht ersichtlich. Informationen hierzu und zu den damit verbundenen Investitionen bis zum Jahr 2030 sowie zu den in den vergangenen zehn Jahren bereits investierten Mittel können sich aber aus der künftigen Antwort auf eine aktuelle Kleine Anfrage zum Thema „Barrierefreiheit der Bahnhöfe, Haltepunkte und Züge in Deutschland“ ergeben.²

2. Bahnhöfe

2.1. Bahnhöfe der Deutschen Bahn AG

Nach dem Integrierten Bericht 2021 der Deutschen Bahn AG verfügt diese hinsichtlich Netzwerke und Infrastruktur über folgende Komponenten:³

- Rund 5.400 Bahnhöfe,
- Rund 700 Stationen mit Vermarktung,
- Rund 9.300 Bahnsteige,
- Rund 6.500 Fahrgastinformationsanlagen,
- Rund 6.800 Dynamische Schriftanzeiger,

1 Email des Deutschen Behindertenrates vom 01.09.2022; Email des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. vom 31.08.2022.

2 Siehe auch die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE „Barrierefreiheit der Bahnhöfe, Haltepunkte und Züge in Deutschland“, Bundestagsdrucksache 20/3216 vom 31.08.2022, <https://dserver.bundestag.de/btd/20/032/2003216.pdf> (Antwort noch ausstehend mit Stand 28.09.2022).

3 Deutsche Bahn, Integrierter Bericht 2021, S. 128, <https://www.deutschebahn.com/re-source/blob/7537090/2399eacea035e260cd9838b0cfd0c0e6/Kennzahlen2021-data.pdf>.

- Rund 2.500 Aufzüge,
- Rund 1.000 Fahrtreppen sowie
- Rund 300 Parkhäuser und Parkplätze.

2.1.1. Ausstattungsmerkmale und aktueller Ausstattungsgrad

Die Deutsche Bahn AG schreibt in einem selbstverpflichtenden Programm zur Barrierefreiheit für alle Unternehmensbereiche Maßnahmen fest, die das barrierefreie Reisen fördern. Aktuell setzt die DB ihre Vorhaben aus dem vierten Programm für die Jahre 2020 bis 2025 um. Die Deutsche Bahn AG führt hierzu aus:⁴

„Die DB Station & Service AG hat das Bewertungssystem ‚weitreichende Barrierefreiheit‘ für bestehende Personenbahnhöfe entwickelt, um den Fortschritt messen und transparent darstellen zu können. Aus der EU-Verordnung ‚TSI PRM‘^[5] wurden in Abstimmung mit dem Deutschen Behindertenrat sieben mobilitätseingeschränkte Gruppen abgeleitet und elf Ausstattungsmerkmale, die für die barrierefreie Zugänglichkeit zu den Personenbahnhöfen erforderlich sind.“

Die folgende Tabelle zeigt die elf Ausstattungsmerkmale und ihren aktuellen Ausstattungsgrad (Stand: 30.11.2021) an den Bahnhöfen der DB Station & Service AG entsprechend der Angaben der Deutschen Bahn AG:

Ausstattungsmerkmal	Ausstattungsgrad (Stand 30.11.2021)	
	Anzahl der Stationen (in %)	Anzahl der Bahnsteige (in %)
Stufenfreier Zugang zu allen Bahnsteigen	81	86
Bahnsteighöhen von mindestens 55 cm	63	67
Zugzielanzeiger oder dynamische Schriftanzeiger (DSA)	98	98
Akustische Durchsagen: dynamische Schriftanzeiger mit Akustikmodul oder Lautsprecheranlagen	99	99

⁴ Email der Deutschen Bahn AG vom 26.08.2022.

⁵ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014R1300&from=EN>.

Ausstattungsmerkmal	Ausstattungsgrad (Stand 30.11.2021)	
	Anzahl der Stationen (in %)	Anzahl der Bahnsteige (in %)
Taktile Wegeleitung zum Bahnsteig ⁶	51	54
Taktile Blindenleitstreifen auf dem Bahnsteig	59	62
Kontrastreiche Markierung von Treppenstufen	74 ⁷	92
Taktile Handlaufschilder an Handläufen von Treppen oder Rampen	40	49
Kontrastreiche Wegeleitung/Beschilderung	93	94
Automatik- oder Flügeltüren zum Empfangsgebäude als Zugang zum Bahnsteig ⁸	k.A.	k.A.
Niveaugleicher Fahrzeugeinstieg oder Einstiegshilfe ⁹	k.A.	k.A.

2.1.2. Kosten für einen barrierefreien Umbau

Der Aufwand für das Herstellen und Verbessern der **Barrierefreiheit** als Teil der Gesamtinvestitionen in die Bahnhöfe kann nach Aussage der DB AG **nicht** gesondert ausgewiesen werden. Im Jahr 2022 investiert die DB deutschlandweit insgesamt rund 1,8 Milliarden Euro, um rund 800 Bahnhöfe zu modernisieren oder neu zu bauen. In den Jahren 2021 und 2020 flossen jeweils 1,6 Milliarden Euro in die Bahnhöfe. Im Jahr 2020 profitierten davon ca. 670 Bahnhöfe und im Jahr 2021 rund 700 Bahnhöfe. Im Jahr 2019 hat die DB rund 1,34 Milliarden Euro in 650 Bahnhöfe investiert. Fördermittel von Bund und Ländern unterstützen den barrierefreien Ausbau.¹⁰

6 Taktile Leitsysteme helfen blinden und sehbehinderten Menschen, sich auf dem Weg zum Bahnsteig mittels des Tastsinnes zu orientieren, z. B. mit baulichen Leitelementen wie (Rasen-)Borden, Wänden oder Handläufen, gegebenenfalls ergänzt mit taktilen Bodenplatten mit einem ertastbaren Relief aus Rippen oder Noppen.

7 Die Angabe bezieht sich auf Stationen mit Treppen.

8 Anmerkung der DB AG: „Die Datenerfassung zur Ausstattung ist zurzeit in Planung“, Email der Deutschen Bahn AG vom 26.08.2022.

9 Anmerkung der DB AG: „Konkrete Aussagen zum Kriterium ‚Niveaugleicher Fahrzeugeinstieg oder Einstiegshilfe‘ können derzeit nicht gegeben werden, da noch keine ausreichenden Daten zum niveaugleichen Einstieg bzw. zum Einsatz der Einstiegshilfen der über 70 Eisenbahnverkehrsunternehmen in Deutschland mit Bezug zur Bahnsteigkante der Haltebahnsteige vorliegen“, Email der Deutschen Bahn AG vom 26.08.2022.

10 Email der Deutschen Bahn AG vom 26.08.2022.

2.1.3. Unterhaltungskosten eines Fahrstuhls

Im Jahr 2021 hat die DB AG 213 Millionen Euro für die Instandhaltung von technischen und baulichen Anlagen in den Bahnhöfen investiert. Hierunter fielen auch die rund 1.000 Fahrtreppen und rund 2.500 Aufzüge. Eine gesonderte Ausweisung ist Angabe gemäß **nicht** möglich.

2.2. Bahnhöfe nichtbundeseigener Bahnen

Zu der Barrierefreiheit von Bahnhöfen nichtbundeseigener Bahnen¹¹ liegen keine bundesweiten Informationen vor.

3. Bushaltestellen

Eine bundesweit einheitliche Informationslage zu barrierefreien Bushaltestellen liegt nach offenen Quellen nicht vor.

Zur Förderung und weiteren Entwicklung der Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr auf Landesebene finden sich Informationen in der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage.¹² Diese führt aus, dass der Vollzug der Regelungen des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG)¹³ und der vollständigen Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sowie deren Definition in der Zuständigkeit der Länder liegen:¹⁴

„Die Länder können die ihnen vom Bund zur Verfügung gestellten Regionalisierungsmittel nach Regionalisierungsgesetz für Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit im ÖPNV einsetzen. Über den konkreten Mitteleinsatz entscheiden die Länder in eigener Zuständigkeit.“¹⁵

Anlage 1 der Antwort der Bundesregierung führt in tabellarischer Form die Auskünfte der Bundesländer zu verschiedenen Fragen zur vollständigen Barrierefreiheit im ÖPNV bis zum 01.01.2022 (§ 8 Absatz 3 PBefG) auf (Stand: Herbst 2021). Hierbei sind für diesen Sachstand folgende Fragen und Antworten von Interesse:¹⁶

11 Siehe hierzu: https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Eisenbahnunternehmen/eisenbahnunternehmen_node.html; <https://www.allianz-pro-schiene.de/glossar/ne-bahnen/>.

12 Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE zum Thema „Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr“, Bundestagsdrucksache 20/3244 vom 01.09.2022, <https://dserver.bundestag.de/btd/20/032/2003244.pdf>.

13 <https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/>.

14 <https://dserver.bundestag.de/btd/20/032/2003244.pdf>, S. 3.

15 <https://dserver.bundestag.de/btd/20/032/2003244.pdf>, S. 5.

16 Eigene Darstellung auf Basis der Antwort der Bundesregierung, Bundestagsdrucksache 20/3244.

- Hat das Land, und falls ja mit welchem durchschnittlichen jährlichen Finanzvolumen, ein Förderprogramm zur Herstellung der Barrierefreiheit aufgelegt und welche Elemente werden gefördert?

Antworten:¹⁷

Baden-Württemberg	Der barrierefreie Ausbau von Haltestellen des ÖPNV stellt im Bereich des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG) einen eigenständigen Fördertatbestand dar. Das Finanzvolumen im LGVFG für den Bereich „Infrastruktur ÖPNV“ (z. B. Errichtung von Aufzügen) beträgt 61,6 Mio. Euro im Jahr 2021. Der erhöhte Fördersatz beträgt 75 Prozent.
Bayern	Der barrierefreie Ausbau von Bus- und Straßenbahnhaltestellen wird über das BayGVFG gefördert (Fördersatz 50 Prozent). Für die Anschaffung barrierefreier Busse standen jährlich zwischen 30 und 56 Mio. Euro zur Verfügung.
Berlin	Die barrierefreie Ausgestaltung der Fahrzeuge, Fahrgastinformation und der in der Baulast der BVG liegenden Bahnhöfe und Haltestellen werden über den laufenden Verkehrsvertrag mit der BVG mitfinanziert. Ab 2022 fällt hierunter auch ein Angebot, das den barrierefreien Vor- und Nachlauf zu nicht barrierefreien Haltestellen organisiert. Für Haltestellen in der Baulast der Bezirke können die Straßenämter verschiedene Fördermittel bei der Senatsverwaltung beantragen.
Brandenburg	Es wurden in den Jahren 2017 bis 2022 insgesamt 48 Mio. Euro zusätzliche Mittel für die Umsetzung der Barrierefreiheit den Aufgabenträgern zugewiesen. Die Mittel sollen auch über 2022 hinaus verstetigt werden. Ferner können Mittel für die Umsetzung der Barrierefreiheit auf Grundlage der Förderrichtlinie „ÖPNV-Invest“ beantragt werden.
Bremen	Im Rahmen der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans wird ein umfangreiches Ausbauprogramm für alle Haltestellen aufgesetzt, das Mittel für Personal und Investitionen über die Jahre erfasst sowie die dauerhafte Etablierung einer Projektstruktur.
Hamburg	Der barrierefreie Ausbau des U-Bahn-Netzes wird seit 2012 durchschnittlich mit 20 Mio. Euro im Jahr gefördert. Der barrierefreie Ausbau von S-Bahn-Haltestellen wird durch Hamburg mitfinanziert. Der barrierefreie Umbau von Bushaltestellen wird in den Jahren 2021 und 2022 mit jeweils 2 Mio. Euro zusätzlich gefördert.

17 Siehe hierzu: <https://dserver.bundestag.de/btd/20/032/2003244.pdf>, Anlage 1, S. 7.

Hessen	Ein spezielles Förderprogramm für die Barrierefreiheit im ÖPNV gibt es nicht. In der Richtlinie zum Mobilitätsförderungsgesetz wird die Barrierefreiheit aber als Förderziel genannt.
Mecklenburg-Vorpommern	Es werden mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) u. a. der barrierefreie Neu-, Um- und Ausbau von ÖPNV-Haltestellen gefördert. Das Fördervolumen beträgt 65 Mio. Euro.
Niedersachsen	Ein spezielles Programm zur Förderung der Barrierefreiheit im ÖPNV wurde nicht aufgelegt. Die Infrastruktur im ÖPNV wird von der Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) in vielfältiger Weise gefördert, u. a. auch die barrierefreie Ausstattung von Haltestellen und Fahrzeugen. Die Mittel stammen aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und dem Regionalisierungsgesetz. Im Jahr 2021 wurden 324 Projekte zum Ausbau und zur Verbesserung des ÖPNV mit 157 Mio. Euro gefördert. Außerdem wurde 2021 die Anschaffung von 300 barrierefreien Bussen mit 25 Mio. Euro unterstützt.
Nordrhein-Westfalen	Es werden gem. § 13 Abs. 1 Nr. 5 ÖPNVG Investitionsmaßnahmen zur barrierefreien Gestaltung von Haltestellen und Fahrzeugen des ÖPNV gefördert. Zwischen 2017 und 2020 konnten so 109 Maßnahmen mit Gesamtkosten von 205,35 Mio. Euro und Zuwendungen von 168,38 Mio. Euro eingeplant werden (42 Mio. Euro pro Jahr). Damit konnten 1.700 Haltestellen barrierefrei umgebaut werden. Daneben gibt es seit 2008 150 Mio. Euro Investitionsförderung pro Jahr für die drei Zweckverbände (§ 12 ÖPNVG). Hiermit werden auch Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit finanziert.
Rheinland-Pfalz	-
Saarland	Seit 2021 können mit der Förderrichtlinie „NMOB Barrierefreiheit“ Gelder zum barrierefreien Aus-, Um- und Neubau von Haltestellen beantragt werden. Zwischen 2016 und 2019 wurde bereits der barrierefreie Ausbau von ca. 700 Haltestellen mit 24 Mio. Euro gefördert.
Sachsen	Nein. Fördermittel im ÖPNV werden nach der Förderrichtlinie „ÖPNV“ aber nur gewährt, wenn die Anforderungen gem. § 4 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) beachtet werden.
Sachsen-Anhalt	Seit dem Jahr 2017 wird u. a. der barrierefreie Haltestellenausbau gefördert und den Aufgabenträgern entsprechende Mittel zugewiesen. Es stehen hierfür 1 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung. Außerdem gibt es ein Schnittstellenprogramm (2021: 4,7 Mio. Euro), mit dem die Verknüpfung von Verkehrsmitteln verbessert werden soll. Bei entsprechenden

	Umbauten werden die Belange der Barrierefreiheit umgesetzt.
Schleswig-Holstein	Nein.
Thüringen	Ein spezielles Programm zur Förderung der Barrierefreiheit im ÖPNV wurde nicht aufgelegt. Die Förderung erfolgt im Rahmen der „regulären“ ÖPNV-Investitionsförderung.

- Wie schätzt das Land die weitere Entwicklung des barrierefreien Ausbaus nach 2021 ein? Wird nach Ablauf des Datums das Thema in den Hintergrund treten und sich der Ausbau verlangsamen oder ist mit einer Verstetigung zu rechnen?

Mit Ausnahme von Rheinland-Pfalz – hier liegt keine Antwort vor – gehen alle Bundesländer von einer Verstetigung des barrierefreien Ausbaus des ÖPNV aus.¹⁸

- Wie viele Fahrzeuge sind barrierefrei zugänglich (z. B. Niederflrbusse mit Rampen, Niederflrstraßenbahnen, Stadtbahnen in Kombination mit Hochbahnsteigen, ausreichend Sondernutzungsflächen)?

Antworten:¹⁹

Baden-Württemberg	Laut den punktuell analysierten Nahverkehrsplänen werden ausschließlich Niederflr- und Low-Entry-Fahrzeuge eingesetzt. 2021 wurden in Baden-Württemberg 402 barrierefreie Busse gefördert. Weitere Zahlen zur Gesamtflotte liegen dem Verkehrsministerium nicht vor.
Bayern	Nach Verbändeangaben sind ca. 94 Prozent der im ÖPNV eingesetzten Busse barrierefrei. 2020 wurden 691 barrierefreie Busse gefördert.
Berlin	Alle im Regelbetrieb eingesetzten ÖPNV-Fahrzeuge sind barrierefrei zugänglich, Ausnahmen sind lediglich eine Fähre und einzelne im Regelbetrieb eingesetzte historische Fahrzeuge.
Brandenburg	Bei vier Aufgabenträgern ist der Verkehr mit Bussen zu 100 % barrierefrei. Bei Straßenbahnen sind zwischen 33 und 70 % barrierefrei. Im Stadtverkehr werden überwiegend barrierefreie Busse eingesetzt. Im Regional- und Überlandverkehr ist die Anzahl wesentlich geringer und variiert stark.

18 Siehe hierzu: <https://dserver.bundestag.de/btd/20/032/2003244.pdf>, Anlage 1, S. 8.

19 Siehe hierzu: <https://dserver.bundestag.de/btd/20/032/2003244.pdf>, Anlage 1, S. 9.

Bremen	Die Fahrzeuge des regionalen Busverkehrs sind alle niederflurig mit einer Klapprampe ausgestattet. Niederflur-Straßenbahnen mit Hublift: 120; Niederflur-Busse mit Hublift: 259.
Hamburg	Die U-Bahn ist zu 100 % barrierefrei. Es werden ausschließlich Niederflurbusse eingesetzt.
Hessen	Es sind nahezu alle Fahrzeuge barrierefrei. Hochflurbusse kommen – wenn überhaupt – noch in Ausnahmefällen (Verstärkerfahrten, Schulverkehr) zum Einsatz.
Mecklenburg-Vorpommern	In den Städten Schwerin und Rostock sind alle Straßenbahnen und Busse barrierefrei zugänglich. In den ländlich geprägten Regionen beträgt die Quote barrierefreier Fahrzeuge zwischen 62 und 95 %.
Niedersachsen	Eine große Anzahl an Bussen ist bereits barrierefrei. Anschafft wurden insbesondere Niederflurbusse. Nicht barrierefreie Busse werden zum Großteil 2022/2023 bei der Neubeschaffung ausgetauscht.
Nordrhein-Westfalen	Busse: 96 % barrierefrei, Straßen- und Stadtbahnen: 87 % barrierefrei, Schwebebahnen: 100 barrierefrei.
Rheinland-Pfalz	-
Saarland	Rund 97 % der Busse sind barrierefrei.
Sachsen	Straßenbahnen: 450 von 548 sind barrierefrei (82 %), Busse: 2.455 von 2.821 sind barrierefrei (87 %).
Sachsen-Anhalt	Busse: 83 bis 100 % barrierefrei (in den drei Großstädten sind alle Busse barrierefrei), Straßenbahnen: 100 % in drei Städten; in Magdeburg: 92 %.
Schleswig-Holstein	2.600 Fahrzeuge (95 %), die restlichen 5 % werden in den nächsten Jahren ersetzt.
Thüringen	Busse: Von 1.689 sind rund 92,5 % barrierefrei, Straßenbahnen: Von 189 sind rund 79,8 % barrierefrei, drei von fünf Städten haben eine Quote von 100 %.

- Wie viele **Haltestellen** sind barrierefrei ausgestattet (z. B. stufenfreie Haltestellen, angepasste Bahnsteige, angepasste Bussteighöhe, akustische Fahrgastinformation)?

Antworten:²⁰

Baden-Württemberg	Auskünfte für das ganze Land sind nicht möglich.
-------------------	--

20 Siehe hierzu: <https://dserver.bundestag.de/btd/20/032/2003244.pdf>, Anlage 1, S. 11.

Bayern	Eine belastbare Auskunft ist voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2022 möglich.
Berlin	U-Bahn: 138 von 175 Bahnhöfen (79 %), Straßenbahn: 551 von 803 Haltestellen (69 %), Busse: ca. 10 % von 6.500 Haltestellen.
Brandenburg	Ein Haltestellenkataster befindet sich im Aufbau. Derzeit kann noch keine verlässliche Aussage getroffen werden. Es besteht aber hier ein großer Nachholbedarf.
Bremen	Durch den Einsatz von Hubliften sind Busse und Bahnen von allen Haltestellen aus barrierefrei zu erreichen. Ein Ausbauprogramm von 15 Straßenbahn- und 20 Bushaltestellen mit Hochborden (Straßenbahn: 25 cm, Bus: 22 cm) wird derzeit aufgelegt.
Hamburg	76 von 84 U-Bahn-Haltestellen sind barrierefrei ausgebaut. Laut Haltestellendatenbank des Hamburger Verkehrsverbunds sind von insgesamt ca. 2.100 Bushaltestellen 134 vollständig barrierefrei gemäß zugrundeliegendem Leitfaden und 237 weitgehend barrierefrei ausgebaut.
Hessen	5.406 Haltestellen sind barrierefrei.
Mecklenburg-Vorpommern	Schwerin: 157 (40 %), Rostock: 418 ²¹ , Landkreis Ludwigslust-Parchim: 100 (4 %), Landkreis Seenplatte: 446 (16 %), Landkreis Vorpommern-Greifswald: 513 (23 %), Landkreis Vorpommern-Rügen: 690 (30 %).
Niedersachsen	Belastbare Aussagen zum Umsetzungsstand sind noch nicht möglich. Ein Haltestellenkataster befindet sich aber in Planung. Ein Großteil der Haltestellen, vor allem im städtischen Bereich, ist bereits barrierefrei ausgestaltet. Der Ausbau wird sukzessive vorangetrieben.
Nordrhein-Westfalen	Es liegen noch keine abschließenden Daten vor.
Rheinland-Pfalz	-
Saarland	Von 3.612 Haltestellen sind 2.148 Haltestellen weitestgehend oder teilweise barrierefrei.
Sachsen	Es liegen noch keine Daten vor. Die Erfassung der Haltestellen ist noch nicht flächendeckend abgeschlossen. Die bislang vorhandene Übersicht zeigt aber, dass bereits 4.650 Haltestellen barrierefrei ausgestattet sind.

21 Der prozentuale Anteil der barrierefreien Haltestellen an der Gesamtanzahl der Haltestellen in Rostock fehlt im Original.

Sachsen-Anhalt	Rund 2.000 Haltestellen sind teilweise oder vollständig barrierefrei. Es gibt hier aber noch einen großen Nachholbedarf.
Schleswig-Holstein	Daten liegen erst Ende 2021 vor, da dann das Haltestellenkataster vorliegt.
Thüringen	Hier liegen keine Daten vor. Im Straßenbahn- und Stadtbusverkehr sind wesentlich mehr barrierefreie Haltestellen vorhanden als im Regionalbusverkehr.

4. Fernbuslinienverkehr

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr hat das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) beauftragt, den zum 01.01.2013 liberalisierten innerdeutschen Fernbuslinienverkehr regelmäßig näher zu analysieren. Im Rahmen der Marktanalyse des Fernbuslinienverkehrs für das Jahr 2021 führte das BAG aus:²²

„Zudem vertrat ein Großteil der befragten Marktteilnehmenden die Auffassung, dass die **Barrierefreiheit der Haltestelleninfrastruktur** im Bereich des Fernbuslinienverkehrs in Deutschland, insbesondere für Personen mit eingeschränkter Mobilität, derzeit **noch nicht hinreichend** sei und entsprechender Handlungsbedarf fortbestehe. Die Aussagen der Befragten decken sich mit Ergebnissen einer Untersuchung^[23] des Allgemeinen Deutschen Automobilclubs e.V. (ADAC) aus dem Jahr 2020.“²⁴

22 Marktanalyse des Fernbuslinienverkehrs 2021, Bundesamt für Güterverkehr, S. 33, Download unter: https://www.bag.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Marktbeobachtung/Sonderberichte/SB_Fernbus_2021.html.

23 <https://presse.adac.de/meldungen/adac-ev/tests/fernbus-bahnhoefe-passagiere-stehen-zu-oft-im-regen.html>.

24 Fettung durch den Verfasser des Sachstands.